

Die Erwägung, Christus habe den Geistlichen die Ehe nie verboten, wird nun von der Fassung G (S. 153, 37), deren von Koller (I, 514) erschlossene Vorlage kurz vor 1449 entstand, folgendermaßen ergänzt:

Benno der groß phylosoph sprach zu Calipto (!), da er den priestern weiber verbot: Si suscipis clerum mulierum, reddis levitas sodomitas.

Für den Kritiker und Herausgeber der RS mußte sich die Frage stellen, welchen Calixtus die Schrift „meine“, den ersten römischen Bischof (217—222) oder den zweiten Papst dieses Namens (1119—1124). Während ältere Autoren nur an den — mit der Zölibatsfrage mehrfach befaßten bzw. mit ihr in Verbindung gebrachten — Papst Calixtus II. gedacht hatten, glaubte sich Koller (II, 449—451) für den ersten Calixtus entscheiden zu sollen, also für den von K (vgl. oben Anm. 3 u. 4) so genannten „Heiligen“ und in Übereinstimmung mit der Chronik des Jakob Twinger von Königshofen. Dabei ging es ihm in Auseinandersetzung mit Koehne darum, die von diesem abgelehnte Abhängigkeit der RS von dem Straßburger Chronisten darzutun. Wir werden im folgenden über K und Königshofen hinaus weitere Zeugnisse für den „heiligen“ Calixtus beibringen. Trotzdem soll hier gezeigt werden, daß eine Abhängigkeit der RS von Königshofen — die Frage als solche steht uns freilich nicht zur Debatte — jedenfalls aus dem Calixtus-Tatbestand nicht bewiesen ist. Wir glauben vielmehr, daß die von K und Königshofen nahegelegte Beziehung auf den ersten Calixtus eine ältere, auf den Papst des zwölften Jahrhunderts gehende Tradition auf Calixtus I. zurückgebogen hat, wie denn auch K die einzige Fassung der RS ist, welche den „heiligen“ Calixtus ausdrücklich nennt. Wir bedienen uns dabei des bisher nicht geduteten „großen Philosophen Benno“, nicht ohne die Gelegenheit wahrzunehmen, uns jenseits der Kritik der RS dem „Philosophen“ zuzuwenden.

Wir kümmern uns zunächst nicht um seine Person und halten uns an seine Worte. Diese geben in der Überlieferung von G reinen Unsinn. Der Schreiber, der sogar den sicher als *Calixto* zu lesenden Namen des Angeredeten verfehlt, hatte entweder schon einen unsinnigen Text vor sich und schrieb ihn mechanisch ab, oder er verdarb, was er nicht verstand. Aus dem Unsinn wird aber kein Sinn, wenn man, wie auch wir zunächst versucht haben, an den vorhandenen Worten ändert⁷⁾. Die Vorlage ist nicht einfach verderbt, sondern, wie Koller richtig empfand, verstümmelt. Wir müssen also den Wortbestand erweitern. Dahin führte schon die Beobachtung Kollers, daß der Schreiber von G vor und nach den lateinischen Worten reichlichen Raum ließ, als hätte er nur hingeschrieben, was er von seiner Vorlage — vorläufig — lesen konnte. Nun enthält unser Zitat sowohl Metren wie Reime; es muß also leoninisch aufgebessert werden. Tatsächlich sind die zu suchenden Leoniner — nur ohne Nennung eines Calixtus — andernorts vorhanden und durch Hans Walthers großartige Initien-Sammlung zu finden. Sie lauten in der ältesten, von einer Handschrift des bayerischen Zisterzienserklosters Fürstenfeld aus dem 13./14. Jahrhundert gebotenen Form⁸⁾:

*Qui privat clerum quocumque modo mulierum,
Reddit levitas et presbiteros sodomitas.*

⁷⁾ So H. Weigel, Die Entstehung der sogenannten Reformation Kaiser Sigmunds in: Gedächtnisschrift für G. v. Below (1928) S. 135: *Si suscipis clero mulierem*, was aber erst durch weiteren Eingriff: *surripis* (Beer, Ausgabe S. 56 Variante f) Sinn bekäme. Auch Beers Emendation *Nisi* statt *Si* ist falsch, ja gegenstandslos.

⁸⁾ Clm 6911 fol. 128v: H. Walther, *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum* (1959) Nr. 15611 a.